



EBBK Kurznachrichten – Sitzung vom 22.06.2017

Organisationen der Arbeitswelt: klarere Definition der Rollen auf nationaler Ebene

Im März 2016 hatte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats GPK festgestellt, dass der Begriff Organisation der Arbeitswelt (OdA) nicht klar definiert ist. Der Bundesrat hat sich daraufhin bereit erklärt, in einem ersten Schritt den Begriff und die Rollen zu klären. Das SBFI erarbeitete in Zusammenarbeit mit der EBBK ein entsprechendes Dokument. Darin schlägt das SBFI vor, dass der im Berufsbildungsgesetz bewusst breit gewählte Begriff OdA beibehalten werden soll. Jedoch sollen die gesetzlich definierten Rollen der OdA auf nationaler Ebene voneinander abgegrenzt werden. Einerseits als Träger einer beruflichen Grundbildung respektive eines Abschlusses der höheren Berufsbildung oder andererseits als Dachorganisation mehrerer Trägerschaften beziehungsweise als Sozialpartner. Die EBBK Mitglieder haben das Dokument ausführlich diskutiert und Änderungsvorschläge gemacht.

Arbeitswelterfahrung (AWE): Best Practices beschreibt Anforderungen

Die Fachhochschulen verlangen für die Zulassung eine gymnasiale Maturität und eine mindestens einjährige AWE in einem dem Fachbereich verwandten Beruf. Dies regelt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG. In Umsetzung der rechtlichen Vorgaben hat swissuniversities im Mai 2017 die Best Practice verabschiedet, welche die Anforderungen an die AWE festlegen. Es werden die relevanten Prozesse und Abläufe dargestellt, Instrumente zur Verfügung gestellt und die Anforderungen an die Kompetenznachweise erläutert. Die Best Practice stellen für alle Beteiligten ein einheitliches Werkzeug dar, um das Praxisjahr erfolgreich zu planen und zu gestalten sowie die dabei erworbenen Kenntnisse und Handlungskompetenzen zu kommentieren und zu dokumentieren. Um die Unterlagen breit bekannt zu machen schlägt die EBBK vor, die Kommunikation einerseits über die Hochschulen und andererseits aber auch über die Kanäle der Berufsbildung abzuwickeln. Die EBBK regt zudem an, eine Evaluation zu planen.

→ [mehr Informationen](#)

Weiterbildung: Wechsel zur Leistungsfinanzierung vollzogen

Mit der Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes und der Weiterbildungsverordnung Anfang 2017 wurden einheitliche Voraussetzungen für die Subventionierung der Weiterbildung festgelegt. Verschiedene Subventionsquellen wurden zu einer einzigen zusammengefasst und neu stehen die Leistungen im Vordergrund, nicht die Organisationen. Die EBBK Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass gemäss SBFI damit Bewährtes gestärkt und gefestigt wurde. Von insgesamt neun eingereichten Gesuchen führten sieben zu Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2017-2020. Dabei stehen jährlich rund 2,7 Millionen Franken zur Verfügung.